

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Feuerwehrgerätehaus Kaldauen-Stallberg; Überplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgerätehaus Kaldauen-Stallberg wurde im Oktober 2019 fertiggestellt und ist inzwischen vollständig in Betrieb gegangen.

Inzwischen ist die gesamte Maßnahme weitgehend abgerechnet. Es sind insgesamt bisher Kosten in Höhe von 4.043.587,35€ entstanden. Als – zumindest in dieser Größenordnung – unerwarteter Kostenpunkt schlagen die umfangreich erforderlichen Schallschutzmaßnahmen (Einfassung des Geländes) mit fast 0,5 Millionen Euro zu Buche.

Insgesamt standen bisher Mittel in Höhe von insgesamt 3.823.266,84 € zur Verfügung, so dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 230.000€ (Sicherheitsreserve von 10T€) erforderlich wird. Die Deckung erfolgt nach Abstimmung mit dem Kämmerer aus der Baumaßnahme Schulzentrum Neuenhof, wo in diesem Jahr ein Mittelabruf in voller Höhe nicht erforderlich werden wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie in der Vorlage dargestellt.

Leit- und strategische Ziele:

Die Maßnahme dient dem Ziel „Siegburg bleibt eine sichere Stadt“.

Dementsprechend wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die überplanmäßige Ausgabe bei Investitionsnummer I037.007 (Feuerwehrgerätehaus Kaldauen-Stallberg) in Höhe von 230.000€ wird beschlossen. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Minderung bei der Investitionsnummer I051.022 (Neubau/Sanierung Schulzentrum).

Siegburg, 25.03.2020

Gez. Franz Huhn
(Bürgermeister)

Gez. Jürgen Becker
(Ratsmitglied)

Gez. Astrid Thiel
(Ratsmitglied)

Gez. Ralph Wesse
(Ratsmitglied)

Gez. Frank Sauerzweig
(Ratsmitglied)

Gez. Michael Otter
(Ratsmitglied)